

Die Lübke-Legende – Teil III

Das Korruptionsverfahren von 1933/34 und seine Rezeptionsgeschichte

Jochen Stadt

Auf die bemerkenswerte Kongruenz der NS- und SED-Propaganda gegen Heinrich Lübke wurde bereits in Teil I dieser Darstellung hingewiesen. Zur Erinnerung: Am 5. Februar 1934 wurde Heinrich Lübke unter dem Vorwurf der „unsachgemäßen Verwendung öffentlicher Gelder“ festgenommen. Er blieb bis zum 11. Oktober 1935 in Untersuchungshaft und wurde dann mit der Begründung „mangelnden Beweises“ wieder auf freien Fuß gesetzt. Die SED-Propaganda stellte dreißig Jahre später Lübkes zwanzigmonatige Untersuchungshaft als berechtigt dar. Sie berief sich dabei auf staatsanwaltliche Ermittlungen aus den Jahren 1934/35 und beschrieb Lübke ganz im Sinne der NS-Diktion als korrupten Funktionär des Weimarer Systems. Im *Stern* und im *Spiegel* erschienen 1968 Artikel, die das Korruptionsverfahren von 1934/35 ebenfalls als durchaus begründet darstellten. Der von Lübke selbst behauptete Zusammenhang mit dem Vorgehen des NS-Regimes gegen unliebsame Zentrums Politiker wurde verneint.¹ Im *Spiegel* hieß es 1968 über den Gerichtsassessor Bernhard Kaehlig, der 1934 die Ermittlungen gegen Heinrich Lübke führte: „Für Kaehligs vorgebliche NS-Hörigkeit ist bislang kein Indiz, schon gar kein Beweis beigebracht worden.“² Laut *Spiegel* handelte sich Heinrich Lübke die zwanzigmonatige Untersuchungshaft im Rahmen eines unpolitischen Ermittlungsverfahrens wegen Korruptionsverdachts ein. Das las sich 1968 so: „Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft leitete der damals dreißigjährige Dr. Bernhard Kaehlig. Sieben Monate lang beschäftigte sich der Assessor mit dem Fall, bestellte einen Sachverständigen, vernahm Buchhalter, ließ Haussuchungen bei Heinrich Lübke veranstalten und bat die Geheime Staatspolizei, die für bestimmte technische Dienstleistungen und Auskünfte zuständig war, um Amtshilfe.“³ Kaehlig, der noch als Rechtsanwalt in Hannover arbeitete, kam sogar selbst zu Wort und erklärte dem *Spiegel*: „Für bestimmte Dinge war einfach nur die Staatspolizei zuständig.“⁴ Diese bestimmten Dinge oder „bestimmte technische Dienstleistungen“, wie der *Spiegel* meinte, waren freilich gar nicht so unbestimmt, als daß sie nicht klarer hätten benannt werden können.

Das Verfahren gegen „Lübke und Genossen“

Die im Sommer 1933 aufgenommenen Ermittlungen gegen Heinrich Lübke gingen auf die Denunziation einer früheren Angestellten des Genossenschaftsbetriebes Bauernland AG namens Hellmann zurück. Die Frau behauptete in ihrem Schreiben an den

1 Heinrich Lübke wandte sich am 1. März 1968 in einer Fernsehansprache an die Öffentlichkeit und sagte zu seiner Haftzeit in den Jahren 1934/35: „Ich gehörte früher der Zentrumspartei an und war seit 1931 Mitglied des Preußischen Landtages. Am 1. April 1933 wurde die Deutsche Bauernschaft, deren geschäftsführender Direktor ich war, – wie auch andere Organisationen – von den Nationalsozialisten aufgelöst, ich selbst verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Am 5. Februar 1934 wurde ich erneut verhaftet und über zwanzig Monate festgehalten, ohne daß Anklage gegen mich erhoben werden konnte. Die damals von den Nationalsozialisten erhobenen Beschuldigungen sind widerlegt worden.“

2 In: Der Spiegel, Nr. 48 v. 25.11.1968, S. 92.

3 Ebd., S. 88.

4 Ebd., S. 89.

Preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die Bauernland AG, deren geschäftsführender Direktor Lübke war, sei ein reines SPD-Unternehmen, dessen Vorstand öffentliche Mittel zur Propaganda gegen die NSDAP verwendet habe. Frau Hellmann bezeichnete sich in ihrem Schreiben als „eingetragenes Parteimitglied seit 1931“, bat aber um Wahrung ihrer Anonymität. Kurz nach seiner Festnahme wurde Lübke aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Siedlungsbank entfernt. Im Wochenblatt *Reichs-Landbund* hieß es dazu am 22. April 1933: „Der eiserne Besen hat nun auch die sozialdemokratische und linke Zentrumsclique bei der Deutschen Siedlungsbank [...] von ihren Posten hinweggefegt.“⁵ Für die NS-Propaganda war er in der Folgezeit ein „typisches Beispiel des politischen Fassadenkletterers und Mandatsjägers“, der enge Verbindungen zu den Linksparteien unterhalten habe und für die „marxistische Einstellung der Deutschen Bauernschaft“ mitverantwortlich sei.⁶

Der politische Hintergrund des gegen „Lübke und Genossen“ unter dem Aktenzeichen 1 Ba J 53/34 von der Berliner Staatsanwaltschaft als „Korruptionssache“ geführten Ermittlungsverfahrens geht aus diversen Vermerken des Ermittlungsführers Dr. Bernhard Kaehlig hervor. Gerichtsassessor Kaehlig ließ seinerzeit im Verfahrenszusammenhang nicht nur insgesamt siebzig Hausdurchsuchungen vornehmen, er ersuchte auch die Gestapo um Telefonüberwachung und Postkontrollen in Lübkes Umfeld, wies auf die „aus der Systemzeit herrührenden Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten, Reichskanzler Brüning, Minister Brauns, Klepper, Hirtsiefer“ hin, die Lübke „Mittel zur Flucht verschaffen“ könnten. Im Mai 1934 fragte Kaehlig bei der Gestapo an: „In welcher Weise hat der beschuldigte Direktor der Siedlungsgesellschaft Bauerland AG sich politisch betätigt? In welcher Weise hat er den Nationalsozialismus bekämpft?“ Das also soll eine Bitte um „bestimmte technische Dienstleistungen und Auskünfte“ sein, wie der *Spiegel* 1968 schrieb?

Der politische und juristische Kontext des 1934/35 geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen „Lübke und Genossen“ wurde 1967 in einem 250 Seiten starken akribisch ausrecherchierten Gutachten von Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Arthur Bülow im Auftrag des Bundespräsidialamtes untersucht.⁷ Bülows Gutachten beruhte auf insgesamt 39 Aktenbänden, die nur durch Zufall einer Kassation im Archiv des Gerichtsgebäudes von Berlin-Moabit entgangen waren. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ließ der damalige Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Berger alle fünf Exemplare des Gutachtens, einschließlich der Anlagebände, zur Verschlußsache erklären. Das war eine Fehlentscheidung, die der DDR-Propaganda und den westdeutschen Lübke-Gegnern ein weiteres Feld für Unterstellungen gegen den Bundespräsidenten überließ. Bülows Gutachten belegte, daß die Zeugenvernehmungen zum Teil mit politischem Druck verbunden wurden, die Verteidigung erschwert war und der Ermittlungsführer mehrfach die Gestapo einbezog. In Erwiderung auf eine von Lübkes Anwalt eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde leugnete Kaehlig im Juli 1934 gegenüber seinen Dienstvorgesetzten jeglichen politischen Hintergrund seiner Ermittlungsführung. Dabei hatte er drei Monate zuvor in einem Schreiben das Polizeipräsidium in Berlin „im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei“ aufgefordert, „die politischen Persönlichkeiten um die Beschuldigten Lübke und Müller, insbesondere den

5 Zit. nach Morsey, Rudolf: Heinrich Lübke. Eine politische Biographie. Paderborn 1996, S. 91.

6 Ebd., S. 92 f.

7 Vgl. Bülow, Arthur: Gutachten über das gegen Heinrich Lübke u.a. 1934/35 geführte Verfahren, Anlagen. BArch, NL 216/151 – 154. Die nachstehenden Zitate aus dem Verfahrenszusammenhang von 1934/35 stammen, sofern nicht anders ausgewiesen, aus der im folgenden als Bülow-Gutachten zitierten Expertise.

Generalsekretär der Zentrumspartei Dr. Grass sowie etwaige weitere führende Persönlichkeiten des Zentrums, mit denen die Beschuldigten in Berührung gekommen sind, zu ermitteln und als Zeugen darüber zu hören, welche Mittel die Wirtschafts- und Treuhandstelle der Deutschen Bauernschaft oder die Siedlungsgesellschaft Bauernland AG zu politischen oder sonstigen Zwecken verausgabt“ habe.⁸

Einen Monat später fragte Kaehlig bei der Gestapo an: „In welcher Weise hat Lübke seinen politischen Einfluß ausgedehnt? Wie waren seine Beziehungen zu Brauns, Stegerwald, Hirtsiefer, Brüning, Klepper, Steiger?“ Weiterhin sollte die Gestapo bei „führenden Persönlichkeiten des Zentrums“ ermitteln, ob Lübke sich nicht unter Umständen sein Mandat im Preußischen Landtag durch Zuwendungen aus den Geldbeständen der Bauernland AG „gewissermaßen erkauft“ habe. Der Gerichtsassessor sah sich einer Parteispendenaffäre auf der Spur und teilte der Gestapo mit, es bestehe „die Möglichkeit, daß Lübke im Februar und April 1932 45- bzw. 40 000 RM der Zentrumspartei zugewendet hat“. Auch gebe es Hinweise, daß Lübke „politische Mittel zur Stützung und Finanzierung der Kölnischen Volkszeitung gegeben hat“.⁹ Am 11. Juli 1934 traf Gerichtsassessor Kaehlig mit Obersturmbannführer Appell zusammen, um mit der Gestapo mündlich die weiteren Ermittlungsschritte gegen „Lübke und Genossen“ abzustimmen.¹⁰ Auch auf Nebenpfaden suchte der eifrige Gerichtsassessor nach Belastungsmaterial. So hatte er von Sturmbannführer Kurzke, der als Nachfolger Lübkes in den Vorstand der Bauernland AG gelangt war, gehört, daß im Kontext der in Schwerin geführten Ermittlungen gegen Heinrich Lübkes Bruder Fritz ein Schriftwechsel angefallen sein soll, „der abfällige Äußerungen über die Nationalsozialistische Bewegung enthalte“.¹¹ Tatsächlich findet sich in den Verfahrensakten ohne näher erkennbaren Zusammenhang mit dem eigentlichen Ermittlungsgegenstand die Abschrift eines Briefes von Ernst Röhm aus dem Jahre 1929, in dem sich Röhm offen zu seiner Homosexualität bekannte.

Ein Röhm-Brief aus dem Jahr 1929 sollte Lübke belasten

Aus La Paz, wohin sich Röhm nach Divergenzen mit Hitler als Militärberater begeben hatte, wandte er sich im Februar 1929 mit einem besonderen Anliegen an einen Bruder im Geiste, den ehemaligen Freikorpskameraden Karl-Günther Heimsoth. Der praktizierte in Berlin als Arzt und Psychologe und propagierte in seinen Schriften die „männerheldische heroische Freundesliebe“. Röhm hatte Heimsoths Untersuchung über *Die Charakter-Konstellation. Mit besonderer Berücksichtigung der Gleichgeschlechtlichkeit* gelesen.¹² Darin vertrat der Arzt die Auffassung, daß Homosexualität sich astrologisch ableiten ließe. Röhm fand das Buch „ganz fabelhaft“. Er wünschte, daß diese „Ausführungen ‚im feindlichen Lager‘ Gehör fänden“.

Sodann kam er unumwunden zur Sache und bat den Autor, doch einmal die „Konstellation“ auszuloten, unter der er am 28. November 1887 gegen 1.00 Uhr in München

8 Bülow-Gutachten, P. 259.

9 Bülow-Gutachten, P. 260. Die *Kölnische Volkszeitung* stand der Zentrumspartei nahe, sie erschien bis 1941.

10 Ein Schreiben Kaehligs vom 12. Juli 1934, aus dem dies hervorgeht, ist nach Bülows Recherchen nur durch einen Zufall erhalten geblieben, da es aus Versehen nicht in Kaehligs Handakten, sondern in den Hauptakten des Verfahrens abgelegt wurde. Vgl. Bülow-Gutachten, P. 260.

11 Bülow-Gutachten, P. 261.

12 1928 in München-Planegg erschienen; Ende der siebziger Jahre in englischer Sprache in einem esoterischen Verlag neu aufgelegt. Vgl. Heimsoth, Karl Guenter: *Homosexuality in the Horoscope*. Tempe, Arizona 1978.

auf die Welt gekommen war. Er hoffe, daß Heimsoth ihm dann sagen könne, „wie ich mit mir eigentlich dran bin“. Das wisse er nämlich nicht genau, bilde sich aber ein, „gleichgeschlechtlich zu sein“. Er habe dies, schrieb Röhm, „richtig erst 1924 ‚entdeckt‘. Ich kann mich vorher an eine Reihe auch gleichgeschlechtlicher Gefühle und Akte bis in meine Kindheit erinnern, habe aber auch mit vielen Frauen verkehrt. Allerdings nie mit besonderem Genuß; auch drei Tripper habe ich mir erworben, was ich später als Strafe der Natur für widernatürlichen Verkehr ansah.“ Frauen seien ihm inzwischen „ein Greuel; insbesondere die, die mich mit ihrer Liebe verfolgen“. Von ganzem Herzen hänge er aber an seiner Mutter und an seiner Schwester. Weder zum älteren Bruder noch zu seinem Vater habe er hingegen eine besondere Nähe empfunden.

Über die militärische Beratertätigkeit in La Paz äußerte sich Röhm nur in wenigen allgemein gehaltenen Worten. Er „wohne und esse gut und deutsch“, habe sich einigermaßen eingearbeitet und sei im Prinzip zufrieden. Nur „die Liebesobjekte fehlten“ ihm. „Ich habe zwar einen Begleiter mitgenommen, einen 19jährigen Münchner Kunstmaler, aber für irgendwelche geschlechtlichen Akte kommt er nicht in Frage“. Der junge Mann sei „ein hübscher Bengel“, der leider glaube, seine Lust bei Mädchen befriedigen zu müssen. Unter Einheimischen herrsche gegenüber homosexuellen Bedürfnissen eine „absolute Verständnislosigkeit“. Dabei könne man glauben, daß in La Paz „alles schwul sein müßte“. Die hübschen Jungen „gehen nach der hiesigen Sitte alle eng eingehängt, umarmen sich zur Begrüßung auf der Straße, was mich natürlich doppelt ärgert“. In solchen Situationen dachte Röhm gerne „an das schöne Berlin zurück, wo man so glücklich sein kann“. Wahrscheinlich werde ihm nicht anderes übrig bleiben, „als irgendeinen ‚Freund‘ aus Deutschland nachkommen zu lassen“.

Am Ende des Briefes hob Röhm hervor, er habe diesen „Schmerzensruf“ einfach loswerden müssen und hoffe, daß Heimsoth ihm etwas über seine besondere „Konstellation“ mitteilen könne. Er betonte ausdrücklich, daß er sei über seine Neigung, die ihm „schon erhebliche Schwierigkeiten gebracht“ habe, „absolut nicht unglücklich“ sei, vielmehr „im Inneren vielleicht sogar darauf stolz“. Schließlich wollte Röhm noch wissen, ob Heimsoth die Grüße erhalten hat, die er ihm durch Berliner Freunde übermitteln ließ und „ob auch persönliche Bekanntschaften die Folge waren“. Das Schreiben endete mit der dringenden Bitte um baldige Antwort und „mit kameradschaftlichem Handschlag“.¹³ Nach seiner Rückkehr aus Bolivien versöhnte sich Röhm mit Hitler und übernahm am 1. April 1931 als Stabschef wieder die Führung der SA.

Sein schwuler Bekennerbrief aus La Paz befand sich zu dieser Zeit bereits in den Akten der Berliner Polizei. Er war bei einer Durchsuchung der Wohnung Heimsoths im Zuge von Ermittlungen nach Paragraph 175 wegen verbotener gleichgeschlechtlicher Beziehungen beschlagnahmt worden. Zwei Wochen nach Röhm's Ernennung zum Stabschef der SA eröffnete die SPD-Zeitung *Münchner Post* eine Kampagne gegen die „warmen Brüder im Braunen Haus“, in deren Verlauf auch Röhm's Brief an Heimsoth bekannt wurde. Kurt Tucholsky stellte sich in der *Weltbühne* gegen diese Kampagne und kritisierte die „radikale Links-Presse“. Ihm wollten „die Witze über Röhm nicht gut schmecken“. Er fand den Brief aus La Paz „nicht einmal unsympathisch“. Tucholsky schrieb, man solle doch „seinen Gegner nicht im Bett aufsuchen“ und auch nicht „einen Mann deshalb ächten wollen, weil er homosexuell ist“. Die Veranlagung „widerlegt den Mann gar nicht. Er kann durchaus anständig sein, solange er nicht seine Stellung dazu mißbraucht, von ihm abhängige Menschen aufs Sofa zu ziehn, und dafür liegt auch nicht der kleinste Beweis vor. Wir bekämpfen den schändlichen Para-

13 Beiakten zum Bülow-Gutachten, P. 170.

graphen Hundertfünfundsiebzig, wo wir nur können; also dürfen wir auch nicht in den Chor jener mit einstimmen, die einen Mann deshalb ächten wollen, weil er homosexuell ist. Hat Röhm öffentliches Ärgernis erregt? Nein. Hat er sich an kleinen Jungen vergriffen? Nein. Hat er bewußt Geschlechtskrankheiten übertragen? Nein. Das und nur das unterliegt der öffentlichen Kritik – alles andre ist seine Sache. Man hat dann mit komischem Eifer die wichtige Tatsache diskutiert, ob dieser Angestellte bei Hitler bleiben wird oder nicht. Sind wir die Wächter dieser Privatarmee? Von uns aus kann Hitler Einbrecher anstellen.“¹⁴

Hitler selbst ließ verbreiten, das Privatleben Röhm's interessiere ihn nicht, „wenn die nötige Diskretion gewahrt bleibt“. Jedenfalls werde er „Röhm deswegen niemals einen Vorwurf machen oder Konsequenzen ziehen“. Bald nach der Machtergreifung, nachdem es zu erneuten Divergenzen zwischen den national-revolutionären Röhm-Anhängern und der um bürgerlichen Zuspruch bemühten NSDAP-Spitze kam, wurde Röhm's Homosexualität ausdrücklich zur Begründung seiner Ausschaltung ins Feld geführt. Wenige Stunden nachdem ihn SS-Leute am 1. Juli 1934 im Gefängnis München-Stadelheim erschossen hatten, erteilte Karl-Günther Heimsoth in Berlin das gleiche Schicksal. Röhm's schwuler Bekennerbrief aber war von diesem Moment an für Gerichtsassessor Kaehlig's Anliegen, den Gebrüdern Lübke „abfällige Äußerungen über die Nationalsozialistische Bewegung“ nachzuweisen, wertlos.

Heinrich Lübke – „einer der mächtigsten Leute Preußens“?

Drei Wochen nach dem „Röhm-Putsch“ begründete Kaehlig die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft mit einer enormen Überhöhung der Rolle, die Heinrich Lübke in der „Systemzeit“ angeblich gespielt haben sollte. Es sei für Lübke ein leichtes, schrieb Kaehlig, sich Mittel zur Flucht zu verschaffen. „Im Jahr 1932 galt er als einer der mächtigsten Leute Preußens, dem man damals über 2 Millionen Reichsmark öffentliche Gelder anvertraute, die dann zu der Schwindelgründung der Görreshaus A.-G. verwendet wurden.“¹⁵ Auch der Verweis auf die Görreshaus AG stellte einen für damalige Zeitgenossen präsenten politischen Zusammenhang her. Der Verlag Kölner Görreshaus AG stand dem Zentrum nahe und hatte entsprechende Literatur veröffentlicht. So erschien dort 1932 eine Broschüre der Zentrumspartei „Wirtschaft unter dem Hakenkreuz. Eine Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsprogramm der NSDAP“.

Während Kaehlig eifrig nach Belastungsmaterial über die von Heinrich Lübke zugunsten der Bauernschaft abgezweigten Gelder suchte, ignorierte er gleichzeitig Hinweise auf illegale Geldzahlungen an NS-Organisationen. So etwa einen Vermerk des Ministerialdirektors a.D. Arnoldi, der ihm folgendes mitteilte: „Im Herbst 1933 habe ich an einer Sitzung des Verwaltungsrats der Rentenbank-Kreditanstalt teilgenommen. In dieser Sitzung ist beschlossen worden, aus Mitteln der Rentenbank-Kreditanstalt der SA, SS und Stahlhelm etwa 25 – 30 000 M zuzuwenden. An dieser Sitzung hat auch Müller für die Deutsche Bauernschaft teilgenommen. Nach der Sitzung erklärte mir gegenüber Müller, daß er sich das merken würde, daß auf ungesetzlichem Wege (Berstoß gegen das Rentenbankkreditgesetz) Mittel für diese Formationen zur Verfügung ge-

14 Ignaz Wrobel (d.i. Kurt Tucholsky): Bemerkungen. Röhm. In: Die Weltbühne, Nr. 17 v. 26.4.1932, S. 641.

15 Bülow-Gutachten, P. 262. Die Kölner Görreshaus AG ging 1930 aus einer GmbH hervor. Geschäftszweck war der Druck und Verlag von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern (Verlag der Kölnischen Volkszeitung und des Lokal-Anzeigers für Stadt und Land). Die Gesellschaft pflegte die Ziele und Bestrebungen des rheinischen Schriftstellers Joseph Görres. Zum Aufsichtsrat gehörte auch Heinrich Lübke.

stellt würden.“ Der erwähnte Arthur Müller gehörte dem Vorstand der Deutschen Bauernkasse an. Er hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits in die Tschechoslowakei abgesetzt und war für Kaehlig nicht mehr greifbar. Ministerialdirektor a.D. Arnoldi vermutete aber, Müller habe „vielleicht auch Herrn Lübke etwas erzählt“. Am Ende seines Vermerks wollte Arnoldi offenbar etwas für den inhaftierten Heinrich Lübke tun. „Ich halte Lübke“, schrieb er, „nach seiner politischen Einstellung und seinen wirtschaftlichen Anschauungen für einen Nationalsozialisten. Lübke soll früher einmal auch der Brigade Ehrhardt angehört haben.“¹⁶

Der *Spiegel*, der sich das geheime Bülow-Gutachten samt Anlagen beschafft hatte, zitierte aus diesem Vermerk lediglich die Passage mit Arnoldis Meinung über Lübkes Nähe zum Nationalsozialismus. Müllers Flucht aus Deutschland wertete das Magazin als Indiz für seine schuldhaftige Verstrickung in zweifelhafte Geldgeschäfte.¹⁷ Was aber waren eigentlich die damals gegen Lübke vorgebrachten Anschuldigungen? Die Darstellungen der SED-Propaganda und auch – in abgeschwächter Form – von *Spiegel* und *Stern* legen nahe, Lübke habe sich für eigene Zwecke – ein Haus in Berlin-Marienfelde – bereichert und seinen Bruder Fritz gedeckt, der 5 000 Reichsmark aus der Kasse der Bauernland AG unterschlagen haben soll. Das 1934/35 geführte Ermittlungsverfahren konnte diese Vorwürfe nicht belegen, der Vorwurf privater Zweckentfremdung von Genossenschaftsmitteln wurde von der Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt. Das Verfahren wurde kurioserweise schließlich sogar aus politischen Gründen unter Bezugnahme auf das Reichsgesetz über Straffreiheit vom 20. Dezember 1932 eingestellt. In ihren Schlußanträgen vom 3. November 1935 ging die Staatsanwaltschaft davon aus, daß Lübke und Müller einen Kreditantrag vorgetäuscht hätten, um für ihre wirtschaftspolitische Lobbyarbeit Mittel zu erlangen, „die eigentlich nur den wirtschaftlichen Organisationen, nämlich den Genossenschaften, zugestanden hätten“.¹⁸ Laut Auffassung der Staatsanwaltschaft hatten die Angeschuldigten „hierbei den Zweck verfolgt, die Bauernschaft und die angeschlossenen wirtschaftspolitischen Verbände wirtschaftlich zu stärken und hierdurch ihr weiteres Bestehen und Wirken zu sichern; sie haben demgemäß aus politischen Beweggründen gehandelt“ und seien gemäß des Amnestiegesetzes von 1932 straffrei.¹⁹ Deswegen wurde das Verfahren gegen Heinrich Lübke und die anderen Mitangeklagten am Ende auch eingestellt, die Strafkammer des Landgerichts Berlin folgte am 19. November 1935 nämlich diesem Antrag der Staatsanwaltschaft. Arthur Bülow kam schließlich, was die Zusammenarbeit des staatsanwaltschaftlichen Ermittlers Bernhard Kaehlig mit der Gestapo betraf, zu dem Ergebnis, daß Kaehlig „nicht nur schriftliche Verbindungen mit dem Geheimen Staatspolizeiamt gehalten, sondern dort auch mündliche Besprechungen geführt“ habe. „Er hat dem Geheimen Staatspolizeiamt Aufzeichnungen geliefert, die sich nicht bei den Akten befinden. Wahrscheinlich hat er besonderes Material in den ‚Überwachungsakten‘ gesammelt. Diese Sondervorgänge, die einmal in den Hauptakten erwähnt werden, sind nicht mehr erhalten.“²⁰ Unabhängig davon, ob man Bülows detaillierter Interpretation in allen Einzelheiten folgt, geht aus dem Gutachten und seinen Beiakten eindeutig hervor, daß es sich bei dem Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Lübke um ein Verfahren mit politischem Hintergrund handelte. Es wurde auch von

16 Beiakten des Bülow-Gutachtens, P. 104.

17 In: Der Spiegel, Nr. 48 v. 25.11.1968, S. 88.

18 Bülow-Gutachten, P. 63 f.

19 Das Zitat stammt laut Bülow-Gutachten, P. 64, aus Bd. XVII, Bl. 100 der Verfahrensakten.

20 Bülow-Gutachten, P. 261.

dem Ermittlungsführers Kaehlig bis zu dessen Ausscheiden monatelang so geführt. Lübkes ebenfalls beschuldigter Bruder Fritz kam bereits nach zwei Wochen Untersuchungshaft wieder frei. Im Unterschied zu Heinrich Lübke hatte er keine herausragenden politischen Ämter bekleidet. Auch spielte er in dem Organisationsgeflecht der damaligen Bauernschaft keine besondere Rolle. Die zwanzigmonatige Untersuchungshaft von Heinrich Lübke erklärt sich vor allem aus der politischen Konstellation in den Jahren 1934/35. Arthur Bülow hatte das in seinem Gutachten belegt. Doch das durfte 1968 keine Rolle spielen, für die SED-Propaganda nicht und auch nicht unter den politischen Gesichtspunkten, die *Stern* und *Spiegel* bewogen haben, den Bundespräsidenten aus dem Amt zu treiben.

Dabei fielen, weil gehobelt werden mußte, auch dicke Späne. Wenn der *Spiegel* aus dem ihm vorliegenden geheimen Bülow-Gutachten nur Belastendes zitierte, wie etwa Arnoldis in guter Absicht geäußerte Ansicht, Lübke sei doch eigentlich ein Nationalsozialist, aber die vielen Entlastungsargumente verschwiege, muß man dort im November 1968 wohl der Auffassung gewesen sein, daß gegen Lübke nun jedes Mittel recht war. Auch das der Diffamierung und Verdrehung von Tatsachen. Völlig außer acht gelassen wurde von den Autoren des *Spiegel* nämlich die für Lübke positiven Unterstützungsschreiben aus den Beiakten des Bülow-Gutachtens. Am 7. Juli 1934 wandte sich das Bischöfliche Ordinariat von Berlin an den Preußischen Justizminister Gürtner und monierte, daß es „Staatsanwaltsassessor Dr. Kaehlig, obwohl er bisher 500 Zeugen vernommen hat, noch nicht gelungen ist, irgendwie für Herrn Lübke belastendes Anklagematerial zusammenzubringen“. Das Ordinariat bat um Überprüfung der Haftentscheidung. Man kenne dort Heinrich Lübke seit vielen Jahren und habe „von ihm den Eindruck eines nicht nur hochintelligenten, sondern auch charaktervollen Mannes“.²¹ Ein Bekannter namens Dr. Rüchel schrieb Lübke im Mai 1935 aus Breslau: „Wie mögen denn die Lumpen heißen, die Sie zum Verbrecher stempeln wollen? Lassen Sie sich bei der Verteidigung Ihrer Ehre durch nichts ermutigen.“ Rüchel bedauerte sehr, daß er und seine Frau „wegen des unverständlichen Verbots Ihr Los nicht einmal durch Liebesgaben erleichtern dürfen“.²²

Gegenstandslos und unglaubwürdig waren für den *Spiegel* auch die Aussagen des 1934/35 für den Untersuchungshäftling Heinrich Lübke zuständigen Landgerichtsrats Max Heine. Der Richter hatte 1967 an Eides statt erklärt, daß ihm schon bei der ersten Durchsicht der Akten klar geworden sei, „daß das Ermittlungsverfahren aus politischen Gründen von der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Lübke eingeleitet worden war“. Der *Spiegel* meinte diese Aussage entkräften zu können, indem er Max Heine vorwarf, „emsig nach einer Broschüre des früheren Zentrumsabgeordneten Klotz“ gefahndet zu haben, „die Heinrich Lübke angeblich an seine Bauern hatte verteilen lassen und mithin den Untersuchungshäftling politisch schwer belasten mußte“.²³ Warum Heines Aussage von 1967 über den politischen Hintergrund des Verfahrens von 1934/35 unglaubwürdig sein sollte, gerade weil der Richter selbst seinerzeit politische Gesinnungsfragen zum Verfahrensgegenstand gemacht hatte, ist kaum nachvollziehbar. Doch der *Spiegel* ging noch weiter und erklärte Heine zum Hauptverantwortlichen für Lübkes U-Haft: „Verfolgt wurde Heinrich Lübke zu jener Zeit freilich nur von sei-

21 Das Bischöfliche Ordinariat bezog sich in seinem Schreiben auf Eingaben, die Lübkes Frau Wilhelmine und sein Bruder Fritz am 29. und 30. Juni 1934 an den Justizminister gerichtet hatten. Anlagen des Bülow-Gutachtens, P. 135.

22 Anlagen des Bülow-Gutachtens, S. 198.

23 In: Der Spiegel, Nr. 48 v. 25.11.1968 S. 89.

nem Richter Heine. Der ließ nichts unversucht, den Bauernführer zu einem Geständnis zu bewegen – das den Untersuchungshäftling direkt in die Fänge des Dritten Reiches treiben mußte.²⁴ Angesichts der damals dem *Spiegel* bekannten im Bülow-Gutachten belegten Zusammenhänge war das eine sicher nicht unversehentliche Verdrehung von Tatsachen. Dem gewöhnlichen Leser mußte das freilich verborgen bleiben, und selbst interessierte Historiker konnten sich davon kein eigenes Bild machen, da die historischen Gerichtsakten und das Bülow-Gutachten unter Verschuß blieben.

Lübkes Baupläne wurden erst nach Kriegsende verwirklicht

Während sich der *Spiegel* auf das Korruptionsverfahren von 1934/35 konzentrierte, ging es dem *Stern* – was die Vergangenheit des Bundespräsidenten betraf – um seine Rolle beim Bau von Konzentrationslagern. Ausführlich wurde dies im Kontext mit der SED-Kampagne gegen Heinrich Lübke bereits in den beiden letzten Ausgaben dieser Zeitschrift dargestellt. Zur Erinnerung: Unter der Überschrift „Lübke war dabei, als über KZ-Bauten verhandelt wurde“ brachte die Illustrierte den Ausriß einer Besprechungs-Niederschrift vom 5. September 1944. Heinrich Lübke und fünf Angehörige des Ingenieurbüros Schlempp suchten, wie das Protokoll belegt, im September 1944 gemeinsam mit vier Ingenieuren der Allgemeinen Transportanlagen Gesellschaft ATG mehrere Baustellen auf. Der Kopfbogen des Besprechungsprotokolls weist einen Oberingenieur Goele als Verantwortlichen für die „Gesamtleitung“ des Bauvorhabens aus. Die Niederschrift vermerkte als erste der besichtigten Baustellen das „Wohnlager Leau“, in dem „a) 1 000 Kz-Männer, b) 1 000 Kz-Frauen, c) 500 Ausländer“ untergebracht werden sollten. Zum Stand der Arbeiten vermerkte Oberingenieur Goele: „Eine Holzbaracke war bereits erstellt, drei weitere werden im Laufe der Woche stehen, die übrigen Baracken werden in Mauerwerk erstellt und so beschleunigt, daß die jetzt im Zelt untergebrachten Kz-Häftlinge allerschnellstens nach Leau kommen, da das Zelt für die kalte Jahreszeit unmöglich ist. 80 % der Kz-Häftlinge leiden unter starkem Durchfall.“ Wie aus der Niederschrift eindeutig hervorgeht, hatte die ATG-Gesamtplanung den Barackenbau in Leau und die anderen Baumaßnahmen in Auftrag gegeben. Das Protokoll belegt, daß die ATG-Abteilung „Gesamtplanung“ dem Ingenieurbüro Schlempp Anweisungen über die zu erbringenden Leistungen erteilte.²⁵

Die Verantwortung für den Bau der Unterkünfte von KZ-Häftlingen war seitens des SS-Wirtschaftshauptamtes eindeutig geregelt. Am 9 Juni 1944 hatte sich der Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Professor Karl Brandt,²⁶ an den Reichsführer SS Heinrich Himmler gewandt und eine Lockerung der Richtlinien zur Unterbringung von Häftlingen, die in kriegswichtigen Betrieben eingesetzt wurden, angeregt. Der Einsatz von Häftlingen in kriegswichtigen Betrieben habe sich bewährt, schrieb Brandt. Er habe sich die Lager angesehen und „einen allgemein guten Eindruck gewonnen“. Schwierigkeiten hätten sich bei der „Unterbringung neuer Häftlinge ergeben.“ Die Anlage und deren Sicherung mit zweifachem, dreifachem z.T.

24 Ebd.

25 Gesamtplanung – Goele/Qu.: Besprechungs-Niederschrift, Leipzig, den 5. Sept. 1944, zit. nach: BStU, ZA, MfS HA IX/11, AV 7/85, Bd. 17. Das Originaldokument, ein Durchschlag der Niederschrift, befindet sich nach Angaben des Schriftsachverständigen Lothar Michel im Landesarchiv Magdeburg.

26 Karl Brandt, Jg. 1904, war bis Oktober 1944 einer der Begleitärzte Adolf Hitlers. Danach fiel er wegen seiner Kritik an Hitlers Leibarzt Morell in Ungnade. Brandt war in der SS-Verwaltung unter anderem für die Koordination von Menschenversuchen in den Konzentrationslagern zuständig. Er wurde 1947 im Nürnberger Ärzteprozeß zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.

geladenem Zaun, macht oft weitgehende Schwierigkeiten“ und führe zu Verzögerungen. Deswegen rege er an, „hierbei gewisse Erleichterungen zu geben“.²⁷ In seinem Antwortschreiben vom 22. Juni 1944 wandet sich der Chef der SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer Oswald Pohl, nach Rücksprache mit Himmler ausdrücklich gegen Brandts Vorschläge: „Die Unterbringung der Häftlinge ist ausschließlich Sache der Unternehmer, denen sie von uns zugewiesen werden. Den Unternehmen werden hierbei bestimmte Auflagen gemacht, deren Erfüllung aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig ist. Ich habe den Reichsführer-SS vorgestern bei meinem Vortrag gefragt, ob ich hier Erleichterungen eintreten lassen darf. Der Reichsführer-SS hat das verneint.“²⁸ Die oben zitierte ATG-Niederschrift beweist vor diesem Hintergrund, daß Lübke für den Häftlingseinsatz bei ATG und den Gesundheitszustand der dort Zwangsarbeit leistenden KZ-Häftlinge keine Verantwortung trug. Der dem Ingenieurbüro Schlempp erteilte ATG-Auftrag sah den Bau eines Wohnlagers – nicht eines KZ – vor.

Eines der beiden Lübke vorgeworfenen Bauprojekte kam bis zum Kriegsende gar nicht zur Ausführung. Es handelte sich hierbei um Wohnbaracken zur Erweiterung eines Außenlagers bei Neu-Staßfurt, deren Entwürfe er angeblich abgezeichnet haben soll. Aus einem Schreiben des Ingenieurbüro Schlempp, Bauleitung 200, vom 2. November 1945, geht hervor, daß die von Lübke entworfenen Wohnbaracken für Neu-Staßfurt erst in der kurzen amerikanischen Besatzungszeit errichtet worden sind. Das Ingenieurbüro Schlempp, Baugruppe 200, schickte dem Finanzamt Schönebeck/Elbe am 2. November 1945 unter „Betr. Abrechnung der Behelfsheime in Löderburg“ eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 33 873,44 Reichmark. Aufgrund eines durch die Organisation Todt erteilten Rahmenauftrages, schrieb Schlempp, sei „das bisher unter dem Decknamen ‚Reh‘ laufende Bauvorhaben mit der Planung, Auftragserteilung, Bauüberwachung und Abrechnung durch meine örtliche Bauleitung 200 (Bauleiter Tomischka) betreut worden. In der Planung für dieses Bauvorhaben war die Errichtung von Behelfsheimen in Löderburg zwecks Unterbringung von Arbeitern vorgesehen. Bis zur Besetzung durch alliierte Truppen am 12.4.1945 waren die Konstruktionsteile für einen Teil der bestellten Behelfsheime ausgeliefert.“ Diese seien von der Bevölkerung zu Brennholz zerschlagen oder für andere Zwecke entwendet worden. Da keine örtlichen Behörden amtierten, sei in einer Besprechung mit dem amerikanischen Ortskommandanten vereinbart worden, „die Heime aufzustellen, um die große Wohnungsnot, hervorgerufen durch die Flüchtlinge und Rückgeführten, einigermaßen zu lindern“. Erbeten wurde eine baldige Auszahlung, da die bauausführenden Firmen auf ihr Geld warten. Man habe im Frühjahr rasch handeln müssen, „waren doch alle nur von dem Gedanken beseelt, die bestehende Notlage der Flüchtlinge zu lindern, andererseits die wertvollen Teile der Heime zu retten“.²⁹

Im Nachlaß Lübkes, der im Bundesarchiv aufbewahrt wird, fand sich zu Neu-Staßfurt die Aussage von Professor Hans Kroeplin, der 1966 als Direktor des Instituts für Chemische Technologie an der TH Braunschweig arbeitete. Kroeplin wurde als „Jüdischer

27 So der Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Professor Brandt, in seinem Schreiben vom 9. Juni 1944 an Heinrich Himmler. BArch, NS 3 – 437.

28 Schreiben von Oswald Pohl, Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, vom 22. Juni 1944. BArch, NS 3 – 437.

29 Ingenieurbüro Schlempp, Bauleitung 200: Schreiben an das Finanzamt Schönebeck/Elbe, Steuer-oberinspektor Heiroth vom 2. November 1945. BArch, Hoppegarten, Dok/P 213/13. Als Lager „Reh“ wurde in den Unterlagen des Dokumentationszentrums der staatlichen Archivverwaltung der DDR das Lager in Neu-Staßfurt geführt, das für die Firma Kalag errichtet werden sollte.

Mischling“ im Herbst 1944 nach Neu-Staßfurt überstellt. Er wurde dort in einem Lager mit „Fremdarbeitern“ untergebracht. Die Behandlung der Arbeitskräfte durch die SS-Bewacher während der Arbeitszeit und die Lagerleitung seien „saumäßig“ gewesen. Die Bauleitung aber „tat das ihr Mögliche, um unser Los zu erleichtern. So durften wir aufgesammeltes Holz abends mit ins Lager nehmen zum Heizen, bekamen Untertage genügend zu trinken und wurden vor allem – soweit möglich – aus der Untertage-Arbeit herausgezogen, in direkte Dienste der Bauleitung genommen und für andere Zwecke eingesetzt: z.B. als Kraftfahrer.“ Er selbst sei als Verbindungsmann zu Firmen an andere Orte geschickt und damit der Aufsicht durch die SS-Lagerverwaltung entzogen worden. Kroeplin erklärte, er sei Zeuge eines Gesprächs zwischen einem Vertreter der Auftraggeber und Bauleiter Tomischka gewesen, in dem Tomischka die Forderung nach einem schärferen Vorgehen gegen angeblich zu langsam arbeitende Häftlinge in scharfer Form zurückgewiesen habe. „Dieses ist nur zu erklären durch eine an ihn ergangene mir mündlich bekanntgewordene allgemeine Anweisung des Geschäftsführers, d.h. Herrn H. Lübkes.“³⁰

Auch eine vom Präsidenten des Komitees der Konzentrationslagerhäftlinge von Neu-Staßfurt, M. Fimbel, abgegebene Entlastungserklärung für Heinrich Lübke kam gegen die Stimmungsmache seitens der an seiner öffentlichen Demontage interessierten Ost- und Westmedien nicht mehr an. Fimbel, der eigens zu einer Pressekonferenz mit Albert Norden nach Ost-Berlin gereist war, weil man ihm dort neues Material über das Lager Neu-Staßfurt versprochen hatte, versicherte, „er könne“ nach Inaugenscheinnahme der dort vorgelegten Zeichnungen „das Konzentrationslager, in dem er sich befunden habe, nicht wiedererkennen“. Man habe ihm in Ost-Berlin erklärt, es handele sich bei den Entwürfen, die Lübkes Unterschrift trugen, „um einen geplanten Erweiterungsbau des KZs“. Fimbel war außerdem aufgefallen, „daß man dort die Bezeichnung ‚Konzentrationslager Neu-Staßfurt‘ aufgeklebt habe“.³¹

Als der *Stern* im Januar 1968 den ausschlaggebenden Großangriff gegen Heinrich Lübke einleitete, wurde kein Pardon mehr gegeben. Das galt auch für den *Spiegel*, der im Herbst mit seinen Korruptionsvorwürfen gegen Lübke aufwartete. Nannen und Augstein ließen auf Lübke eindreschen, meinten aber die Große Koalition. Der Wandel stand vor den Bonner Türen und rüttelte als erstes an den Toren des Bundespräsidialamtes. Lübkes Rückhalt in den Parteiführungen der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD war ohnehin nur noch schwach. Kaum ein maßgeblicher Politiker der Großen Koalition mochte sich noch für den altersbedingt dem Amt kaum mehr gewachsenen Bundespräsidenten engagieren. Außerhalb der politischen Klasse galt er vielen Bürgern und den meisten frischgebackenen Junglinken nur noch als komische Figur, über deren rhetorische Fehlleistungen man sich trefflich amüsieren konnte. Auch der Autor dieses Textes erheiterte sich damals auf Studentenfesten gemeinsam mit Gleichgesinnten über die von der Satirezeitschrift *Pardon* herausgegebene Schallplatte mit Lübke-Versprechern. Kostproben daraus sind noch heute via Internet auf einschlägigen Plattformen abrufbar. Doch Heinrich Lübke war, nach allem, was man nun weiß, eigentlich gar keine so komische, sondern eine ziemlich tragische Figur der deutschen Zeitgeschichte im Jahrhundert der Extreme.

30 Kroeplins Erklärung vom 16. März 1966 findet sich unter BArch, NL 216/150.

31 Der Vermerk des CDU-Abgeordneten Burkhard Ritz über die Besprechung mit Herrn Staatssekretär Dr. Berger und M. Fimbel findet sich ebenfalls unter BArch, NL 216/150.